



Veröffentlichungspflichtige Angaben

Helge Schwab, FREIE WÄHLER

Anzeigen nach den Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz sind gemäß Abschnitt I Nr. 5 der Verhaltensregeln innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag Rheinland-Pfalz einzureichen.

Die veröffentlichungspflichtigen Angaben der Abgeordneten werden nach Ablauf dieser Frist und Bearbeitung der Daten veröffentlicht.